

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

MERCEDES-BENZ DRIVING EVENTS PKW 2012

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Basis-Training für Taxifahrer erfolgt ausschließlich mit dem Formular der VdK, das beim VdK-Vertriebspartner erhältlich ist oder auf Anfrage zugesandt wird. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald sie schriftlich bestätigt ist. Die Daimler AG ist berechtigt, Dritte mit der Durchführung der Mercedes-Benz Driving Events zu beauftragen.

2. Preis

Im Preis ist neben der theoretischen und praktischen Schulung die Verpflegung enthalten, ausgenommen beim Eco-Training vor Ort. Bei mehrtägigen Kursen ist die Unterbringung in Hotels mit Vollpension inbegriffen. Der Teilnahmepreis enthält keine Reiserücktrittskosten-Versicherung. Wenn der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung zurücktritt, entstehen ggf. Stornokosten. Es empfiehlt sich daher der Abschluss einer entsprechenden Versicherung z. B. bei der Europäischen Reiseversicherung AG, im Internet unter www.erv.de.

3. Trainingsfahrzeuge

Die Trainingsfahrzeuge werden gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht.

4. Änderungen

Änderungen der Programmabläufe und Programminhalte bleiben vorbehalten.

5. Umbuchungen

Umbuchungen (auch im Krankheitsfall) sind nur für Einzelteilnehmer und nur bis 14 Tage vor Trainingsbeginn möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 47,60 EUR inkl. MwSt.

6. Stornobedingungen

a. Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang bei Mercedes-Benz Driving Events. Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Stornierung muss der volle Teilnahmepreis bezahlt werden. Das Recht des absagenden Teilnehmers nachzuweisen, dass durch die Stornierung oder Nichtteilnahme ein Schaden überhaupt nicht oder aber ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

b. Stornobedingungen für Einzelteilnehmer (gelten auch im Krankheitsfall):

Sollte der Einzelteilnehmer seine Anmeldung zu einem Fahrsicherheits-Training stornieren, gelten folgende Bedingungen:

- bei Absage bis 71 Tage vor der Veranstaltung: 47,60 EUR inkl. MwSt.
- bei Absage zwischen dem 70. Tag und dem 30. Tag vor der Veranstaltung: 10 %, mindestens aber 47,60 EUR inkl. MwSt.
- bei Absage zwischen dem 29. Tag und dem 8. Tag vor der Veranstaltung: 30 % des Teilnahmepreises
- bei Absage zwischen dem 7. Tag und dem 4. Tag vor der Veranstaltung: 50 % des Teilnahmepreises
- bei Absage ab dem 3. Tag vor der Veranstaltung: 100 % des Teilnahmepreises

c. Stornobedingungen für die Teilnahme am Winter-Fahrevent in Schweden: Es gelten die Stornobedingungen für Gruppenbuchungen.

d. Stornobedingungen für Gruppenbuchungen ab 5 Personen:

- bis 90 Tage vor der Veranstaltung: 20 % des Teilnahmepreises
- zwischen dem 89. und 30. Tag vor der Veranstaltung: 50 % des Teilnahmepreises
- zwischen dem 29. und 14. Tag vor der Veranstaltung: 80 % des Teilnahmepreises
- innerhalb der letzten 13 Tage vor der Veranstaltung: 100 % des Teilnahmepreises

7. Absage durch Mercedes-Benz Driving Events

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten sich die Mercedes-Benz Driving Events vor, bis 1 Woche vor Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden die Mercedes-Benz Driving Events die Teilnahmegebühr zurückerstatten.

8. Gültiger Führerschein

Die Teilnahme an den Mercedes-Benz Driving Events ist nur Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen möglich. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.

9. Alkoholverbot

Während der Fahrveranstaltungen gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Verstößen gegen diese Regelung sind Mercedes-Benz Driving Events berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

10. Diszipliniertes Verhalten

Der Teilnehmer hat sich während der Fahrveranstaltungen diszipliniert zu verhalten. Für die Dauer der Fahrveranstaltungen sind die Instrukturen der Mercedes-Benz Driving Events gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt.

11. Selbstbeteiligung im Schadensfall

Die von Mercedes-Benz Driving Events zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind mit einer Selbstbeteiligung von EUR 1.000,- vollkaskoversichert. Bei Beschädigung des zur Verfügung gestellten Fahrzeuges ist der Teilnehmer verpflichtet, diese Selbstbeteiligung an den Veranstalter zu entrichten. Der Teilnehmer kann nach Ermessen des Veranstalters von dieser Verpflichtung freigestellt werden, wenn der Schaden bei einer Fahrübung entstanden ist, bei der er nachweislich den Anweisungen des Instruktors Folge geleistet hat.

Wird der Versicherer infolge von grober Fahrlässigkeit des Teilnehmers leistungsfrei oder entstehen infolge eines Verschuldens des Teilnehmers Schäden, die nicht im Rahmen der Vollkasko-Versicherung abgedeckt sind, haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm oder seiner Begleitperson verursachten Schäden.

12. Teilnehmerbeitrag

Bei Banküberweisung ist der Teilnehmerbeitrag nach Erhalt der Rechnung, jedoch spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei Bezahlung mit Kreditkarte wird der Teilnehmerbeitrag nach Erhalt der Rechnung (ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) abgebucht. Gegen Ansprüche der Daimler AG kann der Teilnehmer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Teilnehmers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückhaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht. Für Schweden gelten folgende Sonderbestimmungen: Es ist eine Anzahlung von 50 % des Teilnehmerbeitrages innerhalb 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Der restliche Rechnungsbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung fällig. Voraussetzung für die Versendung des Flugtickets ist der Zahlungseingang des vollständigen Rechnungsbetrages.

13. Unfallversicherung

In der Teilnahmegebühr ist für die Dauer des Trainings eine Unfallversicherung mit folgenden Leistungen enthalten:

- bei Tod 260.000,- EUR
- bei Invalidität 512.000,- EUR
- Heilkostenzuschuss bis 3.000,- EUR
- Bergungskosten-Zuschuss bis 3.000,- EUR

14. Haftung

Hat die Daimler AG aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Daimler AG beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden der Daimler AG bleibt eine etwaige Haftung der Daimler AG nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Daimler AG für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Das Gleiche gilt für die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel an dem überlassenen Fahrzeug wird ausgeschlossen.

Für nicht als Teilnehmer gemeldete Zuschauer und Begleitpersonen ist der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände nicht gestattet; eine Haftung wird nicht übernommen. Da sich das Team vor Ort während unserer Veranstaltungen intensiv den Teilnehmern widmet, ist eine Betreuung von Zuschauern und Begleitpersonen nicht möglich.

15. Schlussbestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Regelung ersetzen. Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner geschlossen werden, so findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart, sofern der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Taxi



Taxi-Sicherheit

Das Spezial-Fahrer-Training nur für Taxler

Unterstützt von



Wir unterstützen Ihre Sicherheit und beteiligen uns finanziell an den Mercedes-Benz Driving Events 2012 „Taxi-Sicherheit 2012“, durchgeführt nach den Richtlinien des DVR.

Wir danken den Sponsoren:

Mercedes-Benz

(Hauptsponsor)

Daimler AG
Mercedes-Benz
Vertrieb Deutschland

Sicherheit ist unser
Programm!

BG Verkehr

Berufsgenossenschaft
für Transport und
Verkehrswirtschaft
– Gesetzliche
Unfallversicherung –

Ihre Gesundheit ist
uns das wert.
Hinweis:
Wird ein Fahrer mehrmalig
angemeldet, erfolgt ein
Sponsoring durch die
BG Verkehr nur für das
erste Training.

VDK

Versicherung der
Kraftfahrt
Zweigniederlassung
der SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versiche-
rung AG

Vom Gewerbe fürs
Gewerbe.
Wir honorieren Ihre Teil-
nahme am Sicherheits-
training:
**Wenn Sie VDK ver-
sichert sind, erstatten
wir Ihnen einmalig 10%
Ihres Jahresbeitrages.**

**Das Gesamtprogramm
wird gefördert und koordiniert
vom Deutschen Taxi- und
Mietwagenverband e. V. (BZP)**

Mercedes-Benz Driving Events
Münchener Straße 24, 85774 Unterföhring
Fax 089 / 9 50 60 79

Anmeldung zu den Mercedes-Benz Driving Events 2012 „Taxi-Sicherheit 2012“

**Basis-Training (1 Tag) 357,- EUR
(durch die Unterstützung der Sponsoren zahlen
Sie nur 169,- EUR*)**

* Bitte Hinweis bei der BG Verkehr beachten.

Gewünschter Termin (bitte ankreuzen):

Sachsenring 03.06.2012 <input type="checkbox"/>	Augsburg 21.09.2012 <input type="checkbox"/>
Groß Dölln 24.06.2012 <input type="checkbox"/>	Ahlhorn 06.10.2012 <input type="checkbox"/>
Nürburgring 29.06.2012 <input type="checkbox"/>	Nürburgring 12.10.2012 <input type="checkbox"/>
Rheinberg 25.08.2012 <input type="checkbox"/>	Nürburgring 14.10.2012 <input type="checkbox"/>

Beginn 8:30 Uhr, Ende 17:30 Uhr
Hinweis: Änderungen der Kursinhalte und Zeitabläufe vorbehalten.

**Haben Sie in den vergangenen zwei Jahren an
einem Fahrsicherheits-Training teilgenommen?**

ja nein

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Beruf

Geburtsdatum

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Fabrikat/Typ des eingesetzten Wagens

Haftpflichtversichert bei*

Taxifahrer seit

Vers.Nr.*

P-Schein seit

***Angaben zwingend erforderlich!**

Selbstfahrender/Unternehmer/Hauptbeschäftigt/Neben-
beschäftigt (Nichtzutreffendes streichen)

Rechnungsanschrift (falls abweichend von obenstehender Anschrift)

Firma

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Meine Mercedes-Benz Vertriebspartner

Name

PLZ, Ort

Ich erkenne die rückseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen inkl. der Stornobedingungen als verbindlich an. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten, die im Rahmen dieser Kontaktaufnahme erhoben werden, durch die Daimler AG und deren Vertriebspartner zu meiner Beratung, Betreuung und Information über Produkte und Dienstleistungen sowie ähnliche Aktivitäten der Daimler Gruppe per Post, Telefon, Fax und E-Mail genutzt werden dürfen.

Zu diesen Zwecken werden die Daten an den zuständigen Händler innerhalb der Daimler AG, Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland übermittelt.

Sollten Sie dieser Verarbeitung und Nutzung nicht zustimmen oder nicht über Telefon, Fax oder E-Mail angesprochen werden wollen, so markieren Sie dies in folgenden Kästchen:

nicht per Telefon und Fax nicht per E-Mail keine Information

Wenn Sie der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten später widersprechen wollen, wenden Sie sich bitte an die Daimler AG, MBVD, HPC V750, Stichwort Datenschutz, 10878 Berlin. Es kann dann leider keine weitere Betreuung und Information für Sie erfolgen.

Datum, Unterschrift